

<b>FFH-Nr. 033 2718-332</b>	<b>Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor, Teilbereich 2 NSG „Teufelsmoor“ tlw.</b>  (Planungsgruppe Landespflege TNL GmbH 2022) 	<b>zuständige UNB Landkreis Osterholz</b>
-------------------------------------	---	---

## 4. Zielkonzept

### 1.1. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Übergeordnetes, langfristig angestrebtes Ziel ist die dauerhafte Gewährleistung des bestmöglichen Beitrags des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – als Bestandteil sowohl des FFH-Gebietes 33 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ als auch des VSG V35 „Hammeniederung“ – zur Sicherung der biologischen Vielfalt und zur Kohärenz des europäischen Natura 2000-Netzes. Der betrachtete Teilbereich ist als Bestandteil der Hammeniederung von großer Bedeutung für den Biotopverbund in Nordwestdeutschland.

Sechs der zwölf für das FFH-Gebiet 33 bedeutenden Lebensraumtypen treten mit signifikantem Vorkommen im betrachteten, von der Basiserfassung weitgehend abgedeckten Teilbereich „Teufelsmoor“ (knapp 713 ha) auf – zudem gibt es ein kleines Vorkommen des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“, das als nicht signifikant eingestuft wird (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Für den Teilbereich „Teufelsmoor“ kommen den Lebensraumtypen „Moorwälder“ (LRT 91D0\*) und „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ (LRT 7120) aufgrund ihrer Ausdehnung (ca. 53 ha bzw. ca. 81 ha) eine besondere Bedeutung zu. Weiterhin wird der gebietstypische Charakter durch Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoorschlenken (LRT 7150) und dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) geprägt. Der deutschlandweit stark gefährdete Lebensraumtyp der „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410) tritt mit über 10 ha im Teilbereich auf und ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des FFH-Gebietes. Er kennzeichnet die sehr extensive Grünlandnutzung in den Hochmoorrandbereichen. Alle diese Lebensraumtypen treten gemäß der im Standarddatenbogen gemachten Angaben zu ihrer Gesamtausdehnung im FFH-Gebiet 33 mit bedeutenden Anteilen im Teilbereich auf: Für den LRT 3160 liegen rund 46 % der Gesamtfläche im Teilbereich, für den LRT 6410 rund 75 %, für den LRT 7120 rund 72 %, für den LRT 7140 rund 57 %, für den LRT 91D0 rund 42 % und für den LRT 7150 schließlich liegen alle bekannten Vorkommen des FFH-Gebietes 33 im Teilbereich „Teufelsmoor“ (100 %). Dabei nimmt der FFH-Teilbereich „Teufelsmoor“ nur rund 17 % (knapp 713 ha) der Fläche des FFH-Gesamtgebietes (ca. 4170 ha) ein.

Neben der Hälfte der im FFH-Gebiet insgesamt bedeutenden Lebensraumtypen treten auch mindestens drei Arten des Anhangs II als Schutzgegenstände des FFH-Gebietes im Teilbereich „Teufelsmoor“ auf: Neben dem Schlammpeitzger gibt es auch aktuelle Nachweise des Fischotters in der Beek. Insbesondere für die Große Moosjungfer spielt der Teilbereich innerhalb des FFH-Gebietes 33 eine herausragende Rolle.

Der Anteil des Teilbereichs „Teufelsmoor“ (ca. 219 ha) am VSG V35 „Hammeniederung“ (ca. 6338 ha) ist mit rund 3,5 % sehr klein, die für Gastvögel und Wiesenbrüter besonders bedeutsamen Bereiche der Beekniederung liegen weitgehend außerhalb des Teilbereichs. Bedeutung für einige wertbestimmende Arten des VSG 35 besitzen im „Teufelsmoor“ die Beek und ihre Ufer, die Hochmoorrandbereiche mit extensiven bis brachliegenden, teils verbuschten, nassen bis feuchten Grünlandflächen, Rieden und Röhrichten, die nasseren Moorwaldkomplexe, die mit Ufersäumen und Verlandungsvegetation ausgestatteten

---

Torfstichgewässer und die zentralen Hochmoorbereiche mit verschiedenen, offenen Degenerationsstadien. Zu den Zielarten des Teilbereichs zählen die Brutvogelarten Bekassine, Blaukehlchen, Brachvogel, Feldlerche, Krickente, Nachtschwalbe, Neuntöter, Raubwürger, Schnatterente, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze sowie die Gastvogelarten Blässgans, Brachvogel, Gänsesäger, Goldregenpfeifer, Graugans, Graureiher, Höckerschwan, Kanadagans, Kiebitz, Kormoran, Kranich, Krickente, Schnatterente, Stockente, Tundrasaatgans und Weißwangengans.

Darüber hinaus gibt es im Planungsraum landkreis- bis niedersachsenweit bedeutsame Lebensräume in Deutschland und/oder in Niedersachsen gefährdeter Pflanzen, Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken und Käfer. So wurden in den letzten Jahren 39 Libellenarten im Planungsraum festgestellt und vier der niedersachsenweit sechs auftretenden Reptilienarten sind im Planungsraum regelmäßig nachweisbar. Außerdem gibt es potenzielle Lebensräume der Schlingnatter (als fünfter von sechs Reptilienarten) und des Lungenenzianbläulings, deren historische Vorkommen höchstwahrscheinlich erloschen sind. Weitere bedeutende Nachweise gibt es für den Moorfrosch als Art des FFH-Anhangs IV, die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes als weitere „Zielart für die Unterschutzstellung und das Management“ geführt wird. Von besonderer Bedeutung ist der Teilbereich des FFH-Gebietes auch für Biotoptypen der Riede (NR) und Röhrichte (NS) sowie für Nassgrünländer (GN), die wichtige Elemente der sumpfigen Hochmoorrandbereiche im Übergang zur offenen, grünlanddominierten Beek-Niederung sind. Entsprechend ihrer Lage tritt eine Spanne von nährstoffarmen und sauren bis hin zu nährstoffreichen Ausprägungen dieser Biotoptypen im Teilbereich „Teufelsmoor“ auf.

Vor diesem Hintergrund und den Ausführungen in den vorherigen Kapiteln ergibt sich der folgende, in einem Zeitraum von rund 30 Jahren anzustrebende Gebietszustand für den Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 und des VSG V35:

*Der betrachtete Teilbereich „Teufelsmoor“ wird von den naturnahen, wiedervernässten und in ihrem Kern weitläufig offenen Hochmoorflächen des Niedersandhausener Moores, des Gebietes „Torfkanal und Randmoore“ sowie des Hamberger Moores charakterisiert. Dazwischenliegende, renaturierte Torfstiche mit offenen Wasserflächen und Schwingrasen, totholzreiche Moorbirkenwälder und eine vielfältiges Habitat-Mosaik in den Randbereichen dieser drei Hochmoore bilden darüber hinaus den naturschutzfachlichen Wert dieses FFH-Teilbereichs. Die zentralen, weitläufig offenen Hochmoorflächen weisen ein vergleichsweise ebenes Relief auf und werden von charakteristischen, hochmoortypischen Pflanzen- und Tierarten besiedelt.*

*Die Randbereiche der drei im Teilbereich liegenden Hochmoorkomplexe setzen sich aus sehr extensiv genutzten, feuchten bis nassen, artenreichen Grünlandflächen – darunter ein stabiler Anteil an Pfeifengraswiesen –, Brachestadien, Kleingewässern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Rieden, Sumpfgebüsch und Bruchwald zusammen und stellen einen natürlichen Übergang zwischen Beek-Niederung und den Kernbereichen der Hochmoorflächen dar. Die in diesen Hochmoorrandbereichen liegenden Kleingewässer stellen die Larvalgewässer der Großen Moosjungfer im FFH-Teilbereich „Teufelsmoor“ dar und sind auch bedeutende Laichgewässer für die Moorfrosch-Vorkommen und weitere standorttypische Libellen- und Amphibienarten im Planungsraum.*

*Die Randbereiche gehen an den Grenzen des FFH-Teilbereiches – zwischen den drei Hochmoorkomplexen – in die grünlanddominierte, offene, sumpfige Niederung der Beek mit sehr hohen Grundwasserständen über, die zwischen diesen Hochmoorkomplexen liegt. Diese Flächen bieten gemeinsam verschiedenen Tier- und Pflanzenarten der offenen bis halboffenen, meso- bis eutrophen Feuchtgebiete Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate bzw.*

---

geeignete Standortbedingungen. Die Beek ist ein weitgehend ungestörtes, in Abschnitten renaturiertes Fließgewässer mit naturnahem, ungenutzten Uferbereich und einer standorttypischen Wasservegetation. Sie ist Lebensraum für den Fischotter, außerdem nutzen verschiedene Fisch- und Rundmaularten das Fließgewässer als Wanderkorridor, Laich- und Aufzucht habitat, darunter auch der Schlammpeitzger. Darüber hinaus stellen auch das sehr extensiv, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange unterhaltene Grabensystem der Beek-Niederung ein (Teil-)Habitat dieser Arten dar. In den ebenfalls höchstens unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange extensiv unterhaltenen, teils gekammerten, teils verlandenden bzw. stark verkrauteten Entwässerungsgräben in den Hochmoorrandbereichen des Planungsraums hingegen kommen standorttypische Amphibien-, Mollusken- und Insektenarten vor.

Der Grundwasserstand in der Niederung wurde wieder angehoben und die Entwässerung auf ein naturverträgliches Minimum reduziert, in den Hochmoorkörper und ihren Randbereichen nahezu vollständig eingestellt. Ein naturnahes Wasserregime unterbindet die Torfzehrung ebenso wie die Bodensackung auf Moorböden; das wiederhergestellte, naturnahe Wasserregime befördert zudem in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen die Erhaltung und die Entwicklung von verschiedenen, naturschutzfachlich wertvollen Grünlandbeständen in kleinräumigem Wechsel extensiver Nutzungsformen, die als brutzeitlicher Lebensraum für Wiesenlimikolen und weitere wertbestimmende Brutvogelarten geeignet sind; und in den landwirtschaftlich nicht genutzten Hochmoorbereichen ermöglicht das wiederhergestellte, naturnahe Wasserregime die Erhaltung und Entwicklung moortypischer Vegetation und erneutes Torfwachstum durch Torfmoose.

Die landwirtschaftliche Nutzung ist, auch im Umfeld des Teilbereichs und angrenzend an die Schutzgebiete, (weiter) extensiviert worden. Alternativen in der Landnutzung wie die Aufwuchsverwertung nassen extensiven Grünlandes werden gefördert, als eine Möglichkeit zur Verbindung von Landnutzungsinteressen mit naturschutzfachlichen Anforderungen zur Erreichung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und sonstigen Ziele im FFH-Teilbereich.

Das Teilgebiet „Teufelsmoor“ zeichnet sich darüber hinaus durch eine große Naturnähe, durch Störungsarmut, das weitgehende Fehlen baulicher Einrichtungen und eine nur geringfügige Erschließung durch unbefestigte Wege ohne Durchgangsverkehr aus.

Die land- und forstwirtschaftlich nicht genutzten zentralen Hochmoorbereiche weisen unterschiedliche naturnahe Moorstadien auf, die durch die erfolgreiche Wiedervernässung geeigneter Flächen langfristig gesichert sind. Dazu zählt auch der angestaute Torfkanal, der nahezu vollständig verlandet ist. Typische Pflanzen nährstoffarmer, mooriger Standorte siedeln sich an und breiten sich weiter aus, natürliche Bulten- und Schlenken-Strukturen konnten sich kleinräumig wieder bilden: An Standorten der (vormals) renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore konnten sich Flächen entwickeln, die den lebenden Hochmooren zugerechnet werden. Die Torfzersetzung und die u. a. durch die Nährstofffreisetzung bedingte Sukzession (Verbuschung) auf offenen Flächen ist durch stabilisierte, natürlich hohe Wasserstände gestoppt und der Pflegeaufwand konnte im Rahmen dieser Entwicklung minimiert werden.

Im betrachteten Teilbereich profitieren die standorttypischen, wertbestimmenden Vogelarten des VSG V35 von der Strukturvielfalt und brüten regelmäßig und erfolgreich entlang der Beek, im offenen Grünland, im Übergangsbereich und im Kernbereich des Hochmoores. Dabei bietet der kleinräumige Wechsel der Vegetation bodenbrütenden Arten geschützte Nistplätze und offene Nahrungsflächen. Außerhalb der Brutzeit werden neben dem außerhalb liegenden, temporär überschwemmten, überwiegend extensiv genutzten Grünland der Beekniederung auch das Fließgewässer selbst sowie Hochmoorstandorte und Stillgewässer im Teilbereich als sehr

---

*störungsarme Rasthabitate, zur Nahrungssuche und als Schlafplatz genutzt. Vielfältige Funktionsbezüge bestehen zu den Habitaten in der weiteren Hammeniederung, ebenso wie in umliegenden Schutzgebieten, die ohne Barrieren erreicht werden können.*

*Der betrachtete Teilbereich ist auch ein Raum für ruhige, landschaftsbezogene Erholung; Naturerleben und die Förderung des Naturbewusstseins werden an ausgewählten Standorten ermöglicht. Durch Besucherlenkung werden weitgehend störungsarme bis störungsfreie Bereiche für Tiere und Pflanzen erhalten – insbesondere in den Kernbereichen der Hochmoore, an trittempfindlichen Standorten und zu den Brut- und Rastzeiten in den Habitaten störungsempfindlicher Vogelarten.*

*Die Lebensräume in dem betrachteten Teilbereich sind in ihren funktionalen Prozessen so stabil, dass das Gebiet auch bei Extremwetterereignissen und unter den Folgen des Klimawandels – insbesondere in länger anhaltenden Trockenperioden – seinen Charakter und seine Strukturvielfalt erhalten kann. Dabei hilft die erfolgte Wiedervernässung im Hochmoorkernbereich, die maßgeblich über angestautes Niederschlagswasser und die auf ein Minimum reduzierte Entwässerung der Randbereiche erreicht wurde. Indirekt förderlich ist eine mit allen Betroffenen abgestimmte Regulierung der Wasserstände über die Ritterhuder Schleuse, die in der gesamten Hammeniederung ganzjährig hoch anstehendes Grundwasser und somit eine reduzierte Entwässerung des Einzugsbereichs garantiert.*

*Der betrachtete Teilbereich ist eingebettet in das großräumige, überregional bedeutende Biotopverbundsystem in der Hamme-Oste-Niederung: Einer weiträumig nur geringfügig bis unzerschnittenen Landschaft, deren übrigen Teilbereiche ohne größere Barrieren erreicht werden können. An Straßen und Stauwehren ist die ökologische Durchlässigkeit u. a. für den Fischotter gewährleistet. Wanderungen der wertbestimmenden Tierarten des Natura 2000-Netzes können innerhalb wie außerhalb ungehindert stattfinden.*

---

## 1.2. Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Im Folgenden werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die im Planungsraum liegenden Teilbereiche der gesetzlich geschützten Natura 2000-Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2718-332 (landesinterne Nr. 33) „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ und DE 2719-401 (landesinterne Nr. V35) „Hammeniederung“ aufgeführt.

Es werden ausschließlich für Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II mit signifikantem Vorkommen im Teilbereich 2 des FFH-Gebietes 33 verpflichtende Ziele festgelegt. Die Gliederung der verpflichtenden Ziele erfolgt anhand der Schutzgegenstände mit signifikantem Vorkommen (vgl. Karte 7a „Verpflichtende Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung“), daran schließen sich die zusätzlichen Ziele für die Entwicklung dieser Schutzgegenstände und schließlich die sonstigen Ziele für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen und Aspekte im Gebiet an (vgl. Karte 7b „Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele“).

Für das FFH 33-Teilgebiet „Teufelsmoor“ liegt keine Aktualisierungskartierung vor, sodass keine Veränderungen gegenüber der Basiserfassung ermittelt werden können. Daher umfassen die Wiederherstellungsziele für Lebensraumtypen ausschließlich Ziele, die sich aus der Umsetzung der Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020<sub>b</sub>) ergeben. Diese Wiederherstellungspflichten aus dem Netzzusammenhang ergeben sich bspw. aufgrund der Repräsentativität der Vorkommen im FFH-Gebiet, der (hohen) Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt des Gesamtbestandes in der atlantischen Region und/oder aufgrund der Gefährdungslage des Lebensraumtyps oder der Anhang II-Art in Niedersachsen (atlantische biogeografische Region).

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Summe der verpflichtenden Ziele zu Erhalt und Wiederherstellung für die im Planungsraum des vorliegenden Managementplans mit signifikanten Vorkommen auftretenden Lebensraumtypen.

Räumlicher Schwerpunkt des Zielkonzepts und des sich anschließenden Maßnahmenkonzepts sind die zwei sehr störungsarmen Hochmoorkernbereiche in überwiegend öffentlichem Eigentum („Hamberger Moor“, „Moor bei Niedersandhausen“) für die LRT 3160, 7120, 7140, 7150 sowie weitere sonstige Schutzgegenstände (Brut- und Gastvögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Weitere).

Die Wiedervernässbarkeit ist aufgrund der teils starken Reliefunterschiede in den Hochmoorkernbereichen nicht flächendeckend gegeben, soll aber zumindest in größeren zusammenhängenden Bereichen dieser beiden Gebiete mit relativ „homogenem“ Bodenrelief geprüft und auch eingeleitet werden.

Zentraler Raum für den Erhalt der bestehenden Habitate des Fischotters und des Schlammpeitzgers sind die Beek und das sich anschließende Grabensystem der Beek-Niederung (das größtenteils außerhalb des Planungsraumes liegt); die Habitate und Reviere des Fischotters reichen weit über den Planungsraum hinaus in das zugehörige FFH-Gebiet 33 hinein (Hamme, Wümme, Wörpe und Weitere).

Schwerpunkt für Erhalt und Wiederherstellung von LRT 6410-Flächen sind die nordwestlichen Hochmoorrandbereiche des Teilgebietes „Torfkanal und Randmoore“ im Planungsraum, die sich teilweise – aber nicht ausschließlich – in öffentlichem Eigentum befinden. Ein zusätzliches Ziel ist die Neuentwicklung von Moorwaldbeständen (LRT 91D0) durch die Entwicklung des Torfkanals als naturnahes Stillgewässer ohne entwässernde Funktion.

### 1.2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH 33-Teilbereich

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Tabelle 25 gibt eine Übersicht über die für die FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I mit signifikantem Vorkommen im Teilbereich flächenhaft festgesetzten verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung. In der Tabelle sind auch die Forderungen zu Wiederherstellungspflichten aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang für die einzelnen Schutzgegenstände zusammengefasst.

**Tabelle 1: Für die im FFH 33-Teilbereich mit signifikantem Vorkommen auftretenden Lebensraumtypen flächenhaft festgesetzte, verpflichtende Ziele zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung (in ha, auf die erste Kommastelle gerundet, Summen wurden aus gerundeten Teilwerten gebildet) sowie Angaben zu den Wiederherstellungspflichten aus dem Netzzusammenhang und zusätzlichen Zielen**

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt (Referenzzustand Basiserfassung 2014)					Ziele zur Wiederherstellung			Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele		Anmerkungen
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG (A/B)	Summe gesamt (A/B/C)	Verschle- terung	aus dem Netzzusammenhang		Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
							Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG			
3160	-	0,3	0,5	0,3	0,8	-	-	0,5	1,0	-	<b>Reduzierung C-Anteil</b> (< 20% des Referenzwertes), aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus notwendig; eine zusätzliche Vergrößerung der Fläche des LRT ist über die verpflichtenden Ziele hinaus anzustreben; die angegebenen 1,0 ha enthalten auch die durch die Neuanlage von Larvalhabitaten der Großen Moosjungfer entstehenden Gewässer (0,6 ha); der <b>teilgebietsbezogene EHG</b> soll <b>insgesamt günstig</b> sein (mind. EHG B)
6410	-	6,2	4,1	6,2	10,3	-	9,9	2,3	9,5	-	<b>Reduzierung C-Anteil</b> (< 20% des Referenzwertes) und <b>Flächenvergrößerung</b> (sofern möglich) aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus notwendig; Verpflichtung zur Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) in größerem Umfang, da gut geeignete, zusammenhängende Flächen im Komplex mit bestehenden Vorkommen des LRT in öffentlichem Eigentum vorhanden sind über verpflichtende Ziele hinaus sollen <b>zusätzlich</b> geeignete Flächen in einem Umfang von ca. 9.5 ha <b>entwickelt</b> werden (angrenzend an bestehende Vorkommen, ehemalige Vorkommen); der <b>teilgebietsbezogene EHG</b> soll <b>insgesamt günstig</b> sein (mind. EHG B) – ggf. verschlechtert er sich vorübergehend durch die Flächenvergrößerung

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt (Referenzzustand Basiserfassung 2014)					Ziele zur Wiederherstellung			Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele		Anmerkungen
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG (A/B)	Summe gesamt (A/B/C)	Verschle- terung	aus dem Netzzusammenhang		Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
							Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG			
7120	-	7,3	73,8	7,3	81,1	-	-	-	11,5	56,7	aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus <b>keine Wiederherstellungspflichten</b> , aber Flächenvergrößerung, ebenso wie Reduzierung C-Anteil (< 20% des Referenzwertes) anzustreben; im Rahmen der Wiedervernässung sollen <b>zusätzlich</b> rund 11,5 ha neuer Flächen entstehen und rund 56,7 ha in ihrem EHG aufgewertet werden; der <b>teilgebietsbezogene EHG</b> verbleibt voraussichtlich im EHG C – langfristig soll ein insgesamt günstiger EHG angestrebt werden
7140	-	1,3	3,0	1,3	4,3	-	-	-	0,2	2,1	aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus <b>keine Wiederherstellungspflichten</b> , aber Flächenvergrößerung, ebenso wie Reduzierung C-Anteil (< 20% des Referenzwertes) anzustreben; im Rahmen der Wiedervernässung und der Anlage neuer Kleingewässer sollen <b>zusätzlich</b> rund 0,2 ha neuer Fläche entstehen und rund 2,1 ha in ihrem EHG aufgewertet werden; der <b>teilgebietsbezogene EHG</b> verbleibt voraussichtlich im EHG C – langfristig soll ein insgesamt günstiger EHG angestrebt werden
7150	-	0,6	-	0,6	0,6	-	-	-	0,1	-	aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus <b>keine Wiederherstellungspflichten</b> , aber Flächenvergrößerung, sofern möglich, anzustreben; im Rahmen der Wiedervernässung und der Anlage neuer Kleingewässer sollen als <b>zusätzliches Ziel</b> rund 0,1 ha neuer Fläche entstehen; der <b>teilgebietsbezogene EHG</b> soll <b>insgesamt günstig</b> sein (mind. EHG B)

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt (Referenzzustand Basiserfassung 2014)					Verschle- terung	Ziele zur Wiederherstellung		Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele		Anmerkungen
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG (A/B)	Summe gesamt (A/B/C)		aus dem Netzzusammenhang		Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
						Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG				
91D0	-	31,3	21,2	31,3	52,5	-	15,5	19,6	0,6	-	<p><b>Reduzierung C-Anteil</b> (0% des Referenzwertes) und <b>Flächenvergrößerung</b> sind, aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus notwendig; die geforderte Reduktion des C-Anteils auf 0% ist <b>nicht realistisch</b>; gerade für kleinflächige, isoliert und/oder teils erhöht zu ihrem direkten Umfeld auf „Restflächen“ liegende Bestände ist dies nicht umsetzbar; angestrebt wird die Reduktion des C-Anteils auf &lt; 10 % des Referenzwertes; im Rahmen der Entwicklung des Torfkanals und der Wiedervernässung sowie im Zuge der Entnahme gebietsfremder Gehölzbestände in diesem Bereich sollen <b>zusätzlich</b> rund 0,6 ha neue Fläche entstehen; der <b>teilgebietsbezogene EHG</b> soll <b>insgesamt günstig</b> sein (mind. EHG B)</p>

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ ist nach vorliegender Basiserfassung im Planungsraum nicht erfasst worden; auch aus den Hinweisen des NLWKN zu Wiederherstellungspflichten aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020<sub>b</sub>) gehen dementsprechend für den Lebensraumtyp für den Teilbereich 2 des FFH-Gebietes 33 keine Wiederherstellungspflichten hervor. Es handelt sich um einen FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, er gehört nicht zu den prioritären oder höchst prioritären Lebensraumtyp gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2022<sub>b</sub>). Jedoch hat Niedersachsen eine erhöhte Verantwortung für den Erhalt dieses Lebensraumtyps in der atlantischen biogeografischen Region (ca. 80 % der deutschen Vorkommen in der atlantischen biogeografischen Region liegen in Niedersachsen); zudem werden die Zukunftsaussichten für diesen LRT in der atlantischen biogeografischen Region deutschlandweit als schlecht eingestuft, ebenso wie der Erhaltungszustand insgesamt (BfN 2019<sub>A</sub>; NLWKN 2022<sub>b</sub>).

Grundsätzlich liegen geeignete Standorte für feuchte Hochstaudenfluren im Planungsraum vor: Entlang der Ufer der Beek und auch entlang größerer Gräben. Geeignete Entwicklungsbereiche sind feuchte bis nasse, ausreichend nährstoffreiche, aber nicht eutrophierte, nicht übermäßig beschattete Standorte außerhalb der Hochmoorkern- und Hochmoorrandbereiche, im Übergangsbereich zur Grünlandniederung (Beekniederung) und innerhalb derselben (NLWKN 2011). Entscheidend ist ein nur unregelmäßig bewirtschafteter bzw. erst spät im Jahr (August bis September) bewirtschafteter Uferbereich in Form einer einmaligen Mahd, Mulchung oder einer extensiven Beweidung für wenige Wochen.

Eine Entwicklung oder der Erhalt gegebenenfalls schon bestehender Vorkommen dieses LRT verursacht keine naturschutzfachlichen Konflikte mit den Schutzgegenständen des Planungsraums. Vielmehr können aus den Erhaltungszielen und -maßnahmen insbesondere für Fischotter und Schlammpeitzger Synergien für den LRT 6430 entstehen (hier: Gewässerrandstreifen, extensivierte bzw. eingestellte Gewässerunterhaltung).

## Lebensraumtyp 3160

### „Dystrophe Stillgewässer“

Für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Erhalt der bestehenden, überwiegend aus ehemaligen Torfstichen hervorgegangenen Vorkommen (mindestens 0,8 ha, davon mindestens 0,3 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad); Erhalt als naturnahe Stillgewässer mit guter, standortgerechter dystropher bis oligotropher Wasserqualität, in einem extensiv oder nicht genutzten, wenig oder nicht künstlich entwässertem Umfeld in den Moorrandbereichen bis in die Hochmoorkomplexe des Teilbereichs hinein, mit einer standorttypischen Ufervegetation und torfmoosreicher Verlandungsvegetation mit Anteilen der LRT 7140 und 7150 – einschließlich einer stabilen Population der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie beispielsweise diversen Libellenarten; bei nicht zu sauren Gewässern des LRT 3160 in den Moorrandbereichen zählen auch die

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und der Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu den Zielarten;

- Erhalt unter Zulassung einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung in Form der fortschreitenden Verlandung mit zunehmenden Flächenanteilen der LRT 7140 und 7150, bei Unterbindung der vollständigen Verlandung – dies gilt prioritär für alle gegenwärtig durch die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) besiedelten oder potenziell als Larvalhabitat geeigneten bzw. als solche neu anzulegenden Stillgewässer, die dem LRT 3160 entsprechen oder sich in diesen entwickeln; in Fällen der fortgeschrittenen Verlandung (offene Wasserfläche) sind diese Gewässer in Teilen wieder freizustellen – andernfalls sind strukturell gleichwertige Gewässer im nahen Umfeld zu schaffen; die Vorkommen des LRT 3160, die durch fortschreitende Verlandung schließlich erlöschen würden, sollen auf diese Weise ebenso dauerhaft erhalten werden wie die Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), die auf ein Netz an geeigneten Larvalgewässern – Gewässer in frühen bis mittleren Entwicklungsphasen – im Gebiet angewiesen ist.

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (A/B) von mind. 0,5 ha des Lebensraumtyps durch Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen und/oder Freistellung des Uferbereichs von Gehölzen an ausgewählten Gewässern des LRT 3160 in gegenwärtig schlechtem Erhaltungsgrad (C), sodass die Etablierung von standorttypischer Vegetation und Fauna gefördert wird und ein günstiger Erhaltungsgrad für diese Gewässer erreicht wird; schwerpunktmäßig kleinere, ehemalige Torfstiche mit geringerer Wassertiefe (mit geringem Einfluss durch Wellenschlag und Wind).

## **Lebensraumtyp 6410**

### **„Pfeifengraswiesen“**

Für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung der bestehenden Vorkommen in ihrem für das Gesamtgebiet günstigen Erhaltungsgrad formuliert:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 10,3 ha, davon mindestens 6,2 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad) als artenreiche, sehr bis mäßig nährstoffarme, offene bis wenig verbuschte Pfeifengraswiesen auf basenarmen, feuchten bis nassen Standorten mit natürlichem Bodenrelief und naturnahem, wenig bis nicht durch Entwässerung beeinträchtigtem Bodenwasserhaushalt, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie u. a. dem Lungenezian (*Gentiana pneumonanthe*);

- Erhalt der bestehenden Vorkommen in einer engen räumlichen Verzahnung mit wertvollen Kontaktbiotopen der Moorrandbereiche wie bspw. anderen Feucht- und Nassgrünlandflächen, Kleingewässern – darunter auch Larvalgewässer der Großen Moosjungfer und Moorfrosch-Laichgewässer – sowie Sumpfbüschen.

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung des Lebensraumtyps, durch die Neuanlage von mind. 9,9 ha mittels geeigneter Maßnahmen auf an bestehende Vorkommen angrenzenden (teils verbuschte) Brache- oder Extensivgrünlandflächen; schwerpunktmäßig sind hier an die Vorkommen im Teilgebiet „Torfkanal und Randmoore“ angrenzende Grünlandflächen und Brachstadien zu nennen, die sich in öffentlichem Eigentum befinden;
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (A/B) von mind. 2,3 ha des Lebensraumtyps für ausgewählte Vorkommen in derzeit schlechtem Erhaltungsgrad (C) durch die Aufwertung bestehender Vorkommen des Lebensraumtyps;
- Eine vorübergehende Erhöhung des C-Anteils an den Vorkommen des LRT im Planungsraum über die angestrebte Schwelle von 20 % hinaus – durch die vorgesehene Flächenvergrößerung – ist zunächst hinzunehmen. Langfristig ist allerdings auch für die neu hinzukommenden Flächen ein C-Anteil von <20 % anzustreben.

## Lebensraumtyp 7120

### „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“

Für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Teilbereich formuliert:

- Erhalt bestehender Vorkommen (mindestens 81,1 ha, davon mindestens 7,3 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad);
- Erhalt als möglichst großräumig zusammenhängende, sehr störungsarme bis störungsfreie, nährstoffarme, waldfreie und höchstens locker mit Gebüschen bestandene, offene bis halboffene, nasse Standorte – mit möglichst stabilen, ganzjährig hohen Wasserständen nahe der Geländeoberkante – die durch typische, wieder torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps und mit teils eingebetteten Vorkommen der LRT 3160, 7140, 7150;
- Erhalt naturnaher Moorrandbereiche und der darin auftretenden wertvollen Kontaktbiotope des LRT 7120, darunter die LRT 6410 und 91D0, die auch als Pufferzonen für die Vorkommen des LRT 7120 dienen, welche für den Erhalt dieses Lebensraumtyps notwendig sind;
- Sollten in der Zukunft an geeigneten Standorten in den Hochmoorkernbereichen des FFH-Teilbereichs im Rahmen von Wiedervernässungs- und Pflegemaßnahmen

entsprechende Entwicklungen möglich sein, ist der Übergang von Flächen des LRT 7120 in den LRT 7110 zuzulassen bzw. zu fördern. Auch eine anteilige Entwicklung von Flächen des LRT 7120 in Vorkommen des LRT 7150 ist zuzulassen bzw. zu fördern.

Für diesen Lebensraumtyp besteht keine Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang heraus.

### **Lebensraumtyp 7140**

#### **„Übergangs- und Schwingrasenmoore“**

Für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Teilbereich formuliert:

- Erhalt bestehender Vorkommen (mindestens 4,3 ha, davon mindestens 1,3 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad);
- Erhalt als Vorkommen auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit ausreichend stabilen Wasserständen und mit unverbuschten, torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, überwiegend als natürlicher Verlandungsbereich des Lebensraumtyps 3160 mit örtlichen Übergängen zu den LRT 7120, 7150 und 91D0, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps.

Für diesen Lebensraumtyp besteht keine Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang heraus.

### **Lebensraumtyp 7150**

#### **„Torfmoor-Schlenken mit Schnabelbinsen-Gesellschaften“**

Für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung der bestehenden Vorkommen in ihrem für das Gesamtgebiet günstigen Erhaltungsgrad formuliert:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 0,6 ha, in einem günstigen Erhaltungsgrad);
- Erhalt der bestehenden Vorkommen in verschiedenen standortbedingten Ausprägungen, – teils als natürliche Verlandungsbereiche des Lebensraumtyps 3160 – auf sehr nassen, nährstoffarmen, torfigen Standorten, als unverbuschte, torfmoos- und kennartenreiche Schwingrasen bzw. Torfmoor-Schlenken mit niedriger, lückiger Vegetation aus Schnabelried-Gesellschaften, häufig in kleinflächiger Verzahnung mit den Lebensraumtypen 3160, 7120, 7140 und 91D0, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Für diesen Lebensraumtyp besteht keine Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang heraus.

## Lebensraumtyp 91D0

### „Moorwälder“

Für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung der bestehenden Vorkommen und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Gesamtgebiet formuliert:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 52,2 ha, davon mindestens 31,3 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad);
- Erhalt der bestehenden Vorkommen in günstigem Erhaltungsgrad als naturnahe, torfmoosreiche, strukturreiche Moor- und Bruchwälder aus standortgerechten, autochthonen Baumarten, auf nassen, nährstoffarmen Moorböden mit weitgehend intaktem Wasserhaushalt, mit einem Mosaik verschiedener Altersstadien und einem altersgemäßen Anteil von Alt- und Totholz, Habitatbäumen und natürlichen Lichtungen, einschließlich lebensraumtypischer Kleinstrukturen und strukturreicher Waldränder, mit einer auch für Hoch- und Übergangsmoore typischen Vegetation in Kraut- und Mooschicht, sowie mit stabilen Populationen sonstiger charakteristischer Pflanzen- und Tierarten.

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen im Rahmen von Wiedervernässungsmaßnahmen entlang des Torfkanals sowie mittels geeigneter Maßnahmen auf an bestehende Vorkommen angrenzende Waldflächen (mindestens 15,5 ha);
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (A/B) von 19,6 ha des Lebensraumtyps für ausgewählte Vorkommen in derzeit schlechtem Erhaltungsgrad (C) durch Wiedervernässungsmaßnahmen in den Randbereichen der Hochmoorkomplexe und durch eine Förderung des Strukturreichtums; schwerpunktmäßig solcher, größerer Vorkommen in räumlicher Verzahnung mit weiteren Moorwaldbeständen, insbesondere solcher in einem günstigen Erhaltungsgrad und ohne stark erhöhtes Relief im Vergleich zum umliegenden Gelände.
- Eine vorübergehende Erhöhung des C-Anteils an den Vorkommen des LRT im Planungsraum über die angestrebte Schwelle von 10 % hinaus – durch die vorgesehene Flächenvergrößerung – ist zunächst hinzunehmen. Langfristig ist allerdings auch für die neu hinzukommenden Flächen ein C-Anteil von <10 % anzustreben.

## 1.2.2. Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH 33-Teilbereich

### Fischotter

#### (*Lutra lutra*)

Für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung der bestehenden Vorkommen in ihrem für das Gesamtgebiet günstigen Erhaltungsgrad formuliert:

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im FFH-Gebiet 33 und dem Teilbereich „Teufelsmoor“ bzw. Erhalt der Beek und der angrenzende Niederungslandschaft sowie der angrenzenden Moorrandbereiche als Bestandteil eines oder Bestandteil mehrerer in den Teilbereich hineinragender und darüber hinausreichender Fischotter-Reviere und als Wanderkorridor innerhalb des FFH-Gebietes 33 und darüber hinaus;
- Erhalt des Haupthabitats im Teilbereich – der Beek – als möglichst naturnahes, störungsarmes Gewässer mit strukturreichen, wenigstens teilweise flachen, deckungsreichen Uferbereichen (insgesamt ca. 4,4 km Gewässerstrecke der Beek im Planungsraum, ca. 5 ha Wasserfläche der Beek sowie ein beidseitiger, ca. 10 m breiter Uferstreifen), mit einer standorttypischen, gut ausgeprägten Fischfauna, ebenso wie Erhalt angebundener, naturnaher Niederungs- und Übergangsmoorbereiche. Der Teilbereich selbst stellt ohne die angrenzenden Flächen nur den Bruchteil eines Fischotter-Revieres dar, das Potenzial reicht deutlich über den Teilbereich hinaus;
- zudem Erhalt der lokalen Population des Fischotters im gesamten FFH-Gebiet 33 und im Teilbereich „Teufelsmoor“ durch die Sicherstellung der regionalen Wandermöglichkeiten und der gefährdungsfreien Quermöglichkeiten von Straßen innerhalb des FFH-Gebietes; im Teilbereich „Teufelsmoor“ entlang der Beek, insbesondere an der Unterquerung der L153 (Instandhaltung der bestehenden Berme).

Für diese Art des Anhangs II besteht im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 keine Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang heraus.

### Schlammpeitzger

#### (*Misgurnus fossilis*)

Für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Teilbereich formuliert:

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population innerhalb des Teilbereichs „Teufelsmoor“ in der Beek im Verbund mit dem angrenzenden Grabensystem der Niederung außerhalb des Planungsraumes, durch Erhalt der Beek als naturnahem Fließgewässer sowie einer für die Art verträglichen bzw. extensivierten Unterhaltung der Beek und der zulaufenden Gräben (im Sinne einer ökologischen Grabenräumung, Förderung naturnaher, krautreicher Gräben), wobei die Länge der

Beek im Planungsraum rund 4,4 km beträgt und das Fließgewässer eine Wasserfläche von ca. 5 ha aufweist;

- Erhalt großflächiger emerser und/oder submerser Pflanzenbestände in den naturnahen und künstlichen, verzweigten Fließgewässern mit lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem bzw. torfigem Untergrund;
- Erhalt einer extensiv genutzten Niederung im Randbereich der Beek als Retentionsraum mit einem naturnahen Wasserhaushalt, hohen Grundwasserständen und temporär überfluteten Bereichen.

Für diese Art des Anhangs II besteht im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 keine Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang heraus.

## Große Moosjungfer

### (*Leucorrhinia pectoralis*)

Für diese Anhang II-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als maßgeblichem Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes 33 mit signifikantem Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im Teilbereich formuliert:

- Erhalt der bestehenden Larvalgewässer (insgesamt mindestens ca. 0,5 ha) dieser Art im Planungsraum, als überwiegend flache und besonnte, sich daher rasch erwärmende, fischfreie, kleine bis mäßig große, meso- bis leicht dystrophe, naturnahe oder natürliche Niedermoor-Weiher, wassergefüllte Torfstiche und Weiher der mesotrophen Randbereiche der Hochmoore sowie andere moorige, nicht zu saure Gewässer mit dunklem Bodengrund, mit ausgeprägten, aber nicht geschlossenen sub- und emersen Vegetationsbeständen und/oder Schwinggrasen, mit ausreichenden Flachwasserzonen und offenen Wasserflächen – dabei Vegetationsdeckung durch Verlandungsvegetation wenigstens 10 % und maximal 80 % der Gewässeroberfläche, wobei Torfmoos-Bestände eine Deckung von deutlich unter 20 % der Gewässeroberfläche aufweisen;
- Erhalt eines deutlich überwiegend extensiv bis ungenutzten, insektenreichen Jagdbereichs um die besiedelten Gewässer, der auch gehölzreich sein kann, solange die Larvalgewässer selbst ausreichend sonnenexponiert verbleiben.

Für diese Art des Anhangs II bestehen im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang heraus. Diese sind:

- Wiederherstellung von Larvalgewässern der Art im Planungsraum als besonnte, kleine bis mäßig große, meso- bis leicht dystrophe, naturnahe oder natürliche Niedermoor-Weiher, Torfstiche, Weiher in den meso- bis eutrophen Randbereichen der Hochmoore sowie andere moorige, nicht zu saure Gewässern mit dunklem Bodengrund, ausgeprägten, aber nicht geschlossenen sub- und emersen Vegetationsbeständen und/oder Schwinggrasen, Flachwasserzonen und offenen Wasserflächen, dabei ausreichende Anzahl fischfreier Gewässer sowie Gewässer mit vielen Versteckmöglichkeiten (insgesamt Wiederherstellung durch Neuanlage oder Aufwertung von Larvalgewässern mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,9 ha);



- Wiederherstellung einer ausreichenden Zahl an besiedelten Larvalgewässern im Teilbereich, die nicht vollständig verlanden bzw. zuwachsen oder versauern dürfen (vgl. Erhaltungsziele).

### 1.2.3. Wertbestimmende Brutvogelarten des VSG V35 mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich

#### **Bekassine**

##### **(*Gallinago gallinago*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses wertbestimmenden Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form von feuchten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und wiedervernässten, offenen Hochmoorbereichen.

#### **Brachvogel**

##### **(*Numenius arquata*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses wertbestimmenden Brutvogels im gesamten VSG V35; ggf. durch Gelegeschutz;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form von feuchten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und wiedervernässten, offenen Hochmoorbereichen.

#### **Feldlerche**

##### **(*Alda arvensis*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses wertbestimmenden Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung von nahrungsreichen Brut- und Rasthabitaten im Planungsraum in Form einer vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaft, die sich an die Hochmoorrandbereiche des FFH 33-Teilbereichs im Übergang zur Beek-Niederung und entlang der Beek im Planungsraum anschließt; mit einem Nutzungsmosaik (bezüglich Mahdzeitpunkt) in der grünlanddominierten Niederung unter minimiertem Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln (vgl. SVO), inklusive Mager- und Brachstellen, spät gemähten Weg- und Staudensäumen sowie mit einem hohen Anteil extensiv bewirtschafteten Grünlands.

## Wiesenschafstelze

### (*Motacilla flava*)

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses wertbestimmenden Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung von nahrungsreichen Brut- und Rasthabitaten im Planungsraum in Form von feuchten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (Mahd) in einem Nutzungsmosaik mit ausreichenden Ruhephasen – mit lückigen Bereichen – sowie in Form von Hochmoorrandbereichen.

## Neuntöter

### (*Lanius collurio*)

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses wertbestimmenden Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung ungestörter oder mindestens beruhigter Brut- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher, teils mit Feuchtgebüsch, Röhrichten und Rieden verzahnter, sehr extensiv genutzter Grünlandflächen in den Moorrandrandbereichen, ebenso wie Heideflächen und lichte Moorwaldränder; Schutz und Entwicklung einzelner höher aufwachsender Gehölze oder Anlage von künstlichen Warten in sonst strukturarmen, aber geeigneten Habitaten.

### 1.2.4. Weitere Zielarten mit signifikanten Brutvorkommen im Teilbereich

## Blaukehlchen

### (*Luscinia svecica*)

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung ungestörter oder mindestens beruhigter Brut- und Nahrungshabitate in Form strukturreicher Gewässerrandbereiche und Moorübergangsbereiche mit Singwarten und offenen Bodenstellen im Wechsel mit dichter

Vegetation für den Nestbau.

## **Wiesenpieper**

### **(*Anthus pratensis*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche, Moorrand-/Heideübergänge und wiedervernässter Hochmoorflächen.

## **Nachtschwalbe**

### **(*Caprimulgus europaeus*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung des Vorkommens im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher, lichter Moorwälder und ihrer Übergänge zu offenen de- bzw. regenerierten Moorflächen, Moorgrünland sowie offenen Torfflächen, dabei Schutz und Entwicklung kleinräumiger Unterschiede im Relief mit trockeneren Standorten.

## **Raubwürger**

### **(*Lanius excubitor*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche, Moorrand-/Heideübergänge und lichter Moorwaldränder; Erhalt und Förderung einzelner höher aufwachsenden Gehölze oder Anlage von künstlichen Warten in sonst strukturarmen, aber geeigneten Habitaten.

## **Krickente**

### **(*Anas crecca*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form von überwiegend nährstoffarmen, flachen, deckungsreichen Kleingewässern im Komplex mit größeren renaturierten Torfstichen mit Verlandungszonen und Entwässerungsgräben sowie strukturreichen Moorwäldern im Umfeld.

## **Schnatterente**

### **(*Mareca strepera*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 und Zielart des Teilbereichs „Teufelsmoor“ – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Brutvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form von überwiegend nährstoffarmen, flachen, deckungsreichen Kleingewässern mit Verlandungszonen in wiedervernässten Hochmooren und Entwässerungsgräben mit strukturreichen Randbereichen im Grünland.

## 1.2.5. Wertbestimmende Gastvogelarten des VSG V35 und weitere Zielarten mit Rastvorkommen im Teilbereich

### Gilde Enten und Säger

**Gänsesäger (*Mergus merganser*), Krickente (*Anas crecca*), Schnatterente (*Mareca strepera*), Stockente (*Anas platyrhynchos*; wertbestimmende Art)**

Für diese Arten als maßgebliche Gebietsbestandteile des VSG V35 – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieser (wertbestimmenden) Gastvögel im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche entlang der Beek und der Entwässerungsgräben sowie wiedervernässter, offener Moorflächen mit Stillgewässern.

### Gilde Gänse und Schwäne

**Blässgans (*Anser albifrons*; wertbestimmende Art), Graugans (*Anser anser*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Tundrasaatgans (*Anser serrirostris*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*)**

Für diese Arten als maßgebliche Gebietsbestandteile des VSG V35 – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieser (wertbestimmenden) Gastvögel im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form von offenen, extensiv genutzten Grünlandbereichen entlang der Beek und der Entwässerungsgräben sowie wiedervernässter, offener Moorflächen mit Stillgewässern.

### Gilde Limikolen

**Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*; wertbestimmende Art)**

Für diese Arten als maßgebliche Gebietsbestandteile des VSG V35 werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieser (wertbestimmenden) Gastvögel im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher und extensiv genutzter

Grünlandbereiche entlang der Beek und der Entwässerungsgräben sowie wiedervernässter, offener Moorflächen mit Stillgewässern und lichten Moorwaldrändern.

## **Graureiher**

### **(*Ardea cinerea*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 – werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Gastvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche entlang der Beek und den Entwässerungsgräben sowie in Form wiedervernässter, offener Moorflächen und deren Übergangsbereiche.

## **Kormoran**

### **(*Phalacrocorax carbo*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Gastvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form von offenen Wasserflächen.

## **Kranich**

### **(*Grus grus*)**

Für diese Art als maßgeblichem Gebietsbestandteil des VSG V35 werden die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung im Teilbereich formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ als Beitrag zu einem langfristig überlebensfähigen Bestand dieses Gastvogels im gesamten VSG V35;
- Schutz und Entwicklung großflächig ungestörter oder mindestens beruhigter Rast- und Nahrungshabitate im Planungsraum in Form strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche, Erhöhung des Anteils wiedervernässter, offener Moorflächen und lichter Moorwaldränder.



Gebietsbestandteile mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich.

## **Lebensraumtyp 7120**

### **„Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblichem Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 – werden neben den verpflichtenden Zielen zum Erhalt und zur Wiederherstellung auch die folgenden zusätzlichen Entwicklungsziele formuliert:

- Entwicklung neuer flächenhafter Vorkommen in einem Umfang von ca. 11,5 ha und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades (A/B) für Flächen, die sich gegenwärtig in einem schlechten Erhaltungsgrad (C) befinden in einem Umfang von ca. 56,7 ha;
- Entwicklung neuer Vorkommen im Zuge der Verbesserung des Erhaltungsgrades bestehender Vorkommen durch Wiedervernässungsmaßnahmen in den Kernbereichen der Teilgebiete „Hamberger Moor“ und „Niedersandhausener Moor“ im Planungsraum.

## **Lebensraumtyp 7140**

### **„Übergangs- und Schwingrasenmoore“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblichem Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 – werden neben den verpflichtenden Zielen zum Erhalt und zur Wiederherstellung auch die folgenden zusätzlichen Entwicklungsziele formuliert:

- Entwicklung neuer flächenhafter Vorkommen in einem Umfang von ca. 0,2 ha und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades (A/B) für Flächen, die sich gegenwärtig in einem schlechten Erhaltungsgrad (C) befinden in einem Umfang von ca. 2,1 ha;
- zum einen Entwicklung neuer Vorkommen des Lebensraumtyps in neu anzulegenden Larvalgewässern der Großen Moosjungfer (vgl. Erhalt- und Wiederherstellungsziele) in geringem Flächenumfang; unter Beachtung des Vorrangs der Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Großen Moosjungfer und ihres Lebensraumes in diesen Gewässern (keine vollständige Verlandung);
- zum anderen Entwicklung neuer Vorkommen im Zuge der Verbesserung des Erhaltungsgrades bestehender Vorkommen durch Wiedervernässungsmaßnahmen in den Teilgebieten „Hamberger Moor“ und „Niedersandhausener Moor“ im Planungsraum, teils als Schwingrasen in den Randbereichen von Torfstichgewässern.

## **Lebensraumtyp 7150**

### **„Torfmoor-Schlenken mit Schnabelbinsen-Gesellschaften“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblichem Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 – werden neben den verpflichtenden Zielen zum Erhalt und zur Wiederherstellung auch die folgenden zusätzlichen Entwicklungsziele formuliert:

- Entwicklung neuer Vorkommen des Lebensraumtyps durch Wiedervernässungsmaßnahmen in den Kernbereichen der Teilgebiete „Hamberger Moor“ und „Niedersandhausener Moor“ im Planungsraum sowie in neu anzulegenden Larvalgewässern der Großen Moosjungfer (vgl. Erhalt- und Wiederherstellungsziele) insgesamt in geringem Flächenumfang (ca. 0,1 ha); unter Beachtung des Vorrangs der Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Großen Moosjungfer und ihres Lebensraumes in diesen Gewässern (keine vollständige Verlandung).

## **Lebensraumtyp 91D0**

### **„Moorwälder“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblichem Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 – werden neben den verpflichtenden Zielen zum Erhalt und zur Wiederherstellung auch die folgenden zusätzlichen Entwicklungsziele formuliert:

- Entwicklung neuer Vorkommen von Moorwäldern in einem Umfang von ca. 0,6 ha insbesondere durch Wiedervernässungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich „Torfkanal“, durch die Umwandlung von – in bestehende Moorwälder eingebundenen – gebietsfremden Gehölzbeständen (Fichten- und Kiefernforste).

## 1.2.7. Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

### Sonstiges Feucht- und Nassgrünland

#### insbesondere Biotoptypen GMF, GMA, GNW, GNM, GNR, GNF

Es werden die folgenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert:

- Schutz und Entwicklung von extensivem, artenreichem Feucht- und Nassgrünland unterschiedlicher Nutzungstypen inklusive temporärer Brachestadien in einem Mosaik mit Rieden, Röhrichten, Hochstauden, Kleingewässern, Feucht- und Sumpfgewässern; als wichtiger Bestandteil der halboffenen, vielfältig strukturierten Übergangsbereiche zwischen den zentralen Hochmoorbereichen und der Niederungslandschaft im Planungsraum;
- Schutz und Entwicklung standorttypischer, naturnaher Nährstoffversorgung und eines standorttypischen, naturnahen Bodenwasserhaushalts durch eine angepasste Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen, die auch dem Schutz der auftretenden, teils gefährdeten Tier- und Pflanzenarten dient (bspw. Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Hirse-Segge (*Carex panicea*));
- Schutz und Entwicklung der Biotope auch als Lebensraum standorttypischer Tagfalter-, Libellen-, Heuschrecken-, Amphibien- und Reptilienarten sowie als Fortpflanzungs-, Ruhestätte und Nahrungshabitat verschiedener Brut- und Gästvogel.

### Röhrichte und Riede

#### insbesondere Biotoptypen NSA, NSM, NSB, NSS, NSR

Es werden die folgenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert:

- Schutz und Entwicklung von im Regelfall ungenutzten Rieden, Röhrichten und Hochstauden, mit standorttypischer, naturnaher Nährstoffversorgung und standorttypischem, naturnahem Bodenwasserhaushalt; beispielsweise entlang von Gewässern, an Wald- und Gebüschrändern sowie auf Bracheflächen; als wichtiger Bestandteil der halboffenen, vielfältig strukturierten Übergangsbereiche zwischen den zentralen Hochmoorbereichen und der Niederungslandschaft im Planungsraum, die auch dem Schutz der auftretenden, teils gefährdeten Tier- und Pflanzenarten dienen (bspw. Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Sumpf-Schlagenwurz (*Calla palustris*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*));
- Schutz und Entwicklung der Biotope auch als Lebensraum standorttypischer Tagfalter-, Libellen-, Heuschrecken-, Amphibien- und Reptilienarten sowie als Fortpflanzungs-, Ruhestätte und Nahrungshabitat verschiedener Brut- und Gastvögel.

### Biotopkomplex Torfkanal

Es werden die folgenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert:

- Entwicklung des Torfkanals zu einem stehenden Stillgewässer ohne Entwässerungsfunktion, eingebettet in Moorwälder und andere standorttypische

- Kontaktbiotope – Anstau, Kammerung und Förderung der Verlandung mit standortgerechter Sumpf-Vegetation im Wasser und im Uferbereich;
- Schutz und Entwicklung auch als Lebensraum standorttypischer Libellen- und Amphibienarten, wie des Moorfroschs (*Rana arvalis*).

## **Biotoptkomplex Beek und zulaufende Gräben**

Es werden die folgenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Beek als naturnahes Fließgewässer im Planungsraum mit standorttypischer Wasservegetation einschließlich eines Ufers aus im Offenland des VSG spät genutzten Gewässerrandstreifen mit Röhrichten, Seggenriedern, feuchten Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen, dabei Sicherung der weitläufig offenen Niederung am westlichen Ufer der Beek;
- Entwicklung der Beek durch abschnittsweise Renaturierungsmaßnahmen im Uferbereich (Erhöhung der Strukturvielfalt in Bezug auf Lauf und Profil);
- Schutz und Entwicklung von naturnahen, sehr extensiv unterhaltenen und teils verlandenden Gräben mit artenreicher Ufer- und Wasservegetation;
- Schutz und Entwicklung auch als Lebensraum standorttypischer Amphibien-, Mollusken- und Fischarten sowie als Fortpflanzungs-, Ruhestätte und Nahrungshabitat verschiedener Brut- und Gastvögel.

## **Moorfrosch**

### **(*Rana arvalis*)**

Für diese Anhang IV-Art der Europäischen FFH-Richtlinie – als sonstigem Schutzgegenstand mit Vorkommen im FFH 33-Teilbereich „Teufelsmoor“ – werden die folgenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen des Moorfroschs im Teilbereich – insbesondere bestehender und neuer Laichgewässer – in den Übergangsbereichen zwischen Beekniederung und den Hochmoorkernbereichen, durch die Sicherung nasser bis feuchter, offener bis halboffener, vielfältig gegliederter Habitate – extensiv genutzte Grünlandstandorte inklusive temporärer Brachestadien in einem Mosaik mit Rieden, Röhrichten, Hochstauden, perennierenden Kleingewässern, verlandenden Handtorfstichen und sonstigen wasserführenden Geländekuhlen, Feucht- und Sumpfgebüsch sowie Moorwäldern und offene Hochmoorflächen als Sommerlebensraum.

## **Kreuzotter**

### **(*Vipera berus*)**

Es werden die folgenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Vorkommen der Kreuzotter im Teilbereich, insbesondere



(großflächig – nördlicher bis zentraler Teilbereich des ehemaligen NSG um die bestehenden Torfstichgewässer), „Niedersandhausener Moor“ (nördlicher Teilbereich des ehemaligen NSG um die bestehenden Stillgewässer) sowie „Torfkanal und Randmoore“ (insbesondere Abschnitt im Nordosten im Randbereich des Planungsraums und des ehemaligen NSG – renaturierte und verlandende Torfstichgewässer); zugehörige Biotopkategorien insbesondere BF, BN, FG, SO, ST, VO, MG, MP, MW, UH, NS, NR und GE, GF, GM, GN.

### 1.3. Naturschutzfachliche Synergien und Konflikte

Bedingt durch heterogene Strukturansprüche an den Lebensraum, durch Flächenkonkurrenz oder Sukzessionsfolgen bestehen für Erhalt, Schutz und Entwicklung teils Zielkonflikte zwischen den einzelnen Schutzgütern des FFH 33- und des V35-Teilbereichs „Teufelsmoor“. Zugleich gibt es aber auch vielfältige naturschutzfachliche Synergien, wo verschiedene Schutzgüter gemeinsam von Zielen und Maßnahmen profitieren können – diese Synergien überwiegen im Teilbereich „Teufelsmoor“ eindeutig.

Sowohl Synergien als auch Konflikte werden im Managementplan berücksichtigt, insbesondere bei der Lokalisierung von Zielen und Maßnahmen. Sind naturschutzfachliche Zielkonflikte nicht durch räumliche Schwerpunkte zu lösen, erfolgt eine Priorisierung der Schutzgüter.

Zielkonflikte bestehen im Planungsraum u. a. zwischen den Habitatansprüchen der Großen Moosjungfer als Anhang II-Art und dem Lebensraumtyp 3160, mit den LRT 7140, 7150 und 91D0 als (potenzieller) Verlandungsvegetation. An allen bestehenden Larvalgewässern der Art im Planungsraum und an allen im Rahmen der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts des Managementplans für die Art neu entstehenden Kleingewässern haben die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele der Großen Moosjungfer Priorität. An Gewässern in den zentralen Hochmoorbereichen, die standortbedingt keine Habitateignung für die Art aufweisen, sind Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen von Vorrang.

Die bezüglich ihres Reliefs noch vergleichsweise homogenen, zusammenhängenden Flächen in den Zentren der drei Hochmoorkomplexe sind prioritär wiederzuverässen und als offene, gehölzarme Hochmoorlebensräume (LRT 7120, 7140, 7150) zu erhalten. Zu erhaltende bzw. wiederherzustellende Moorwald-Bestände und Entwicklungsflächen für den LRT 91D0 liegen insbesondere in den Randbereichen dieser Hochmoorkomplexe und entlang des Torfkanals (als zusätzliches Entwicklungsziel).

Dem LRT 6410 ist bezüglich seines Erhalts und seiner Wiederherstellung in den Randbereichen der Hochmoore höchste Priorität einzuräumen. Darüber hinaus sind die Randbereiche des Hochmoores gemäß des Zielkonzepts vielfältig und strukturreich zu entwickeln; eine Kammerung, Verlandung bzw. Verkräutung von (ehemaligen) Entwässerungsgräben im Rahmen des Erhalts und der Wiederherstellung von LRT 6410, 7120, 7140, 7150 und 91D0 in den Hochmoorrandbereichen wird für die Arten des Anhangs II der FFH-RL Fischotter und Schlammpeitzger als nicht nachteilig eingestuft. Ihre Lebensräume liegen vielmehr in der Beek und dem Grabensystem der Beek-Niederung zwischen den drei Hochmoorkomplexen im Planungsraum des vorliegenden Managementplans; hier sollen Erhaltungsmaßnahmen für diese beiden Arten ergriffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beek-Niederung inklusive des südlichen Abschnitts der Beek im Planungsraum mit ihren Uferbereichen als offene, gehölzarme und grünlanddominierte Niederungslandschaft für die wertgebenden Brut- und Gastvogelarten des VSG V35 erhalten werden soll. Auch diese Einschränkung ist für den Fischotter und den Schlammpeitzger jedoch nicht nachteilig, sofern insgesamt eine naturnahe Entwicklung mit Förderung von natürlichen Strukturelementen der Fließgewässer und eine – insbesondere an die Bedürfnisse des Schlammpeitzgers angepasste –, extensive Unterhaltung der Beek und des Grabensystems erfolgen.

Eine ausführliche Übersicht zur Priorität, zu potenziellen Synergien und Konflikten einzelner Schutzgüter sowie zur Auflösung von Konflikten findet sich in Tabelle 2.



„Teufelsmoor“ tlw.

Managementplan FFH 33 und V35: Teilbereich 2 NSG  
04/2022

---

**Tabelle 2: Übersicht zur Priorität der Schutzgegenstände mit signifikantem Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ des FFH-Gebietes 33 und des Vogelschutzgebietes V35 für das Ziel- und Maßnahmenkonzept des vorliegenden Managementplans; zu naturschutzfachlichen Synergien und Konflikten zwischen einzelnen (auch sonstigen) Schutzgütern, sowie zur Konfliktlösung**

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
<b>Lebensraumtypen Anhang I FFH-RL</b>				
3160	sehr hoch	<p><b>LRT:</b> 7140, 7150</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> Große Moosjungfer</p> <p><b>Brutvögel:</b> Krickente, Schnatterente</p> <p><b>Gastvögel:</b> <u>größere Gewässer:</u> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Graureiher Kormoran, Kranich</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> Moorfrosch, Libellenfauna</p>	<p><b>LRT:</b> (7140, 7150)</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> Große Moosjungfer</p> <p><b>Brutvögel:</b> -</p> <p><b>Gastvögel:</b> <u>(größere Gewässer:</u> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Graureiher Kormoran, Kranich)</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -</p>	<p>der LRT 3160 ist ein wichtiger Schlüssel zum Erhalt, zur Förderung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade verschiedener weiterer Schutzgüter des Teilbereichs (LRT 7140, LRT 7150, Große Moosjungfer, verschiedene Brut- und Gastvogelarten);</p> <p>potenziell könnten größere Rastvogelansammlungen auf größeren LRT-Gewässern mit einer weitläufig offenen Wasserfläche zu problematisch hohen Nährstoffeinträgen durch Kot führen – es gibt im Planungsraum jedoch keine derartigen Gewässer des LRT 3160, die große Rastvogelansammlungen aufnehmen könnten; für Erhalt und Wiederherstellung (auch der übrigen Schutzgegenstände) im Planungsraum bedeutsam sind vielmehr kleinere Gewässer, deren Entwicklung auch nicht durch starken Wellenschlag/ Wind beeinträchtigt wird (Verlandungszonen, Wasserpflanzen, natürliche Uferstrukturen);</p> <p>eigendynamische Entwicklung und Neuanlage des LRT 3160 inklusive eines zunehmenden Anteils an sub- und emersen Wasserpflanzen in ehemaligen Torfstichen – mit Vorkommen des LRT 7140 und des LRT 7150 –, jedoch ohne vollständige Verlandung des LRT 3160-Gewässers (ggf. Maßnahmen zur teilweisen Entnahme von Pflanzenmaterial) oder ersatzweise Neuanlage von 3160-Gewässern an geeigneten Standorten – um einen Flächenverlust für den LRT zu vermeiden und um Gewässer unterschiedlicher Sukzessionsstadien im Planungsraum zu erhalten: Dies ist auch für die Große Moosjungfer von entscheidender Bedeutung – an allen bekannten und im Rahmen der Umsetzung von Ziel- und Maßnahmenkonzept für diese Art neu anzulegenden Gewässern hat eine an die Bedürfnisse der Art angepasste Entwicklung und Erhaltung der Gewässer Vorrang.</p>

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
6410	sehr hoch	<p><b>LRT:</b> -</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> -</p> <p><b>Brutvögel:</b> Bekassine, Blaukehlchen, Feldlerche, Brachvogel, Nachtschwalbe Neuntöter, Raubwürger, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze</p> <p><b>Gastvögel:</b> Graureiher</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> (Moorfrosch), Tagfalterfauna</p>	<p><b>LRT:</b> (7140)</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> -</p> <p><b>Brutvögel:</b> -</p> <p><b>Gastvögel:</b> -</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> (Feucht- und Nassgrünland, Röhrichte, Sumpfgewächsbüsch)</p>	<p>auf Standorten, an denen im Zuge einer Nutzungsaufgabe bzw. der Verbuschung ehemalige Vorkommen des LRT 6410 verlorengegangen sind, ist nach Möglichkeit der LRT 6410 wiederherzustellen – auch bei derzeit vorliegenden §30-Biotopen oder gefährdeten Biotoptypen auf diesen Standorten (bspw. Sumpfgewächsbüsch, Röhrichte, Riede); auch auf Standorten, die aufgrund ihrer Eigenschaften oder benachbarter Vorkommen des LRT 6410 für eine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps geeignet scheinen, ist dem LRT Vorrang zu gewähren – aber ohne die gewünschte Strukturvielfalt der Hochmoorrandbereiche und wichtige Kontaktbiotope des LRT insgesamt zu vernachlässigen; aufgrund seiner Seltenheit und der sehr aufwendigen und langwierigen (ggf. nicht erfolgreichen) Regeneration ist diesem LRT bei Flächenkonkurrenz zu anderen Schutzgegenständen des FFH-Gebietes oder des VSG Vorrang einzuräumen.</p>
7120	sehr hoch	<p><b>LRT:</b> -</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> -</p> <p><b>Brutvögel:</b> Bekassine, Blaukehlchen, Brachvogel, Nachtschwalbe, Raubwürger, Wiesenpieper</p> <p><b>Gastvögel:</b> Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> Tagfalterfauna, Libellenfauna, Heuschreckenfauna, Kreuzotter, Moorfrosch, gefährdete Torfmoose</p>	<p><b>LRT:</b> (7110, 91D0)</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> -</p> <p><b>Brutvögel:</b> Feldlerche</p> <p><b>Gastvögel:</b> -</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b></p>	<p>an Standorten, die aufgrund ihrer Eigenschaften für eine Wiedervernässung und für die Entwicklung des LRT 7120 bzw. für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades als geeignet bewertet werden, ist dem LRT 7120 (ggf. im Verbund mit den LRT 7140 und 7150) Vorrang zu gewähren; dies gilt auch bei der ggf. notwendigen Entnahme von Gehölzbeständen, die gegenwärtig dem LRT 91D0 entsprechen oder als Entwicklungsflächen desselben angesehen werden; der Erhalt offener Flächen des LRT 7120 ist ein wichtiger Schlüssel für den Erhalt des Gebietscharakters, für den Erhalt verschiedener weiterer Schutzgüter des Teilbereichs (LRT 7140, LRT 7150, verschiedene Brut- und Gastvogelarten) und für den Erhalt weiterer naturschutzfachlich bedeutsamer Elemente (bspw. Tagfalter, Reptilien); sollte sich zukünftig an wiedervernässten Standorten des LRT 7120 durch geeignete Maßnahmen und eine günstige Entwicklung der LRT 7110 einstellen, so ist dies naturschutzfachlich wünschenswert und Flächenverluste des LRT 7120 sind zugunsten des LRT 7110 zu dulden.</p>

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
7140	hoch	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Krickente, Schnatterente <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> (3160) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Verhandlungsbereich des LRT 3160 erhalten und weitere eigendynamische Entwicklung zulassen; bei fortschreitender Verbuschung der Vorkommen und zur Flächenvergrößerung des LRT 7140 ggf. Gehölzentnahmen (auch LRT 91D0)
7150	hoch	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> (3160) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Verhandlungsbereich des LRT 3160 erhalten und weitere eigendynamische Entwicklung zulassen; bei fortschreitender Verbuschung der Vorkommen ggf. Gehölzentnahmen (auch LRT 91D0)
91D0	mäßig	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> (7120, 7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Blaukehlchen, Brachvogel, Raubwürger, Wiesenpieper <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Limikolen, Graureiher <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	der LRT 91D0 ist für den Gebietscharakter von hoher Bedeutung, wird aber bezüglich seiner Standortansprüche als „flexibelster“ und robustester der Moor-Lebensraumtypen eingestuft; daher ist eine eigendynamische Entwicklung bestehenden, durch Entwässerung beeinträchtigten Vorkommen der LRT 7120, 7140, 7150 in Moorwaldbestände zu unterbinden und eine lokale Entnahme von Gehölzen des LRT 91D0 zur Entwicklung und Förderung der LRT 3160, 7120, 7140, 7150 möglich; dabei sollten räumliche Schwerpunkte gesetzt, vorzugsweise Moorwaldbestände schlechter Ausprägung herangezogen werden und bei Bedarf an anderen Stellen des Teilbereichs im Rahmen von Wiedervernässungsmaßnahmen an geeigneten Standorten neue Moorwaldflächen entwickelt werden (vorrangig Hochmoorrandbereich); Ziel sollte auch Erhalt und Entwicklung größerer, zusammenhängender Flächen sein

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
<b>Arten Anhang II FFH-RL</b>				
<b>Fischotter</b>	<b>mäßig</b>	<p><b>LRT:</b> -</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> (Schlammpeitzger)</p> <p><b>Brutvögel:</b> Krickente, Schnatterente</p> <p><b>Gastvögel:</b> Graureiher, Kormoran</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> Beek und naturnahe Entwässerungsgräben sowie Gehölzstrukturen und Säume der Ufer; versch. Fischarten, Mollusken</p>	<p><b>LRT:</b> -</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> (Schlammpeitzger)</p> <p><b>Brutvögel:</b> Brachvogel, Feldlerche</p> <p><b>Gastvögel:</b> -</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -</p>	<p>eine naturnähere Gestaltung der Beek – insbesondere hinsichtlich der Ufersäume und des Profils – und eine minimierte bis eingestellte Unterhaltung der zufließenden Entwässerungsgräben fördert nicht nur den Fischotter im Planungsraum, sondern auch weitere Schutzgegenstände des FFH-Gebietes 33, insbesondere den Schlammpeitzger;</p> <p>um Konflikte mit anderen Schutzgegenständen (insbesondere Brutvögel des Offenlandes in der Beek-Niederung) zu vermeiden, ist jedoch auf eine Entwicklung und Förderung von Gehölzen in den Ufersäumen der Beek im südlichen Teil des Planungsraumes und in den Ufersäumen ihrer zufließenden Gräben in der Beek-Niederung zu verzichten;</p> <p>ein Verschluss oder eine Verlandung von Gräben in den Hochmoorrandbereichen ist für die Art unerheblich (geringes Habitatpotenzial, geringe Nahrungsverfügbarkeit);</p> <p>aufgrund der sehr geringen Dichte des Fischotters und der Breite seines Nahrungsspektrums besteht kein Regelungsbedarf / kein akuter Konflikt mit wertgebenden Arten aus der Gruppe der Amphibien, Fische oder Rundmäuler absehbar, gleichzeitig Förderung von gesunden, naturraumtypischen Fischbeständen im Planungsraum zielführend.</p>
<b>Schlammpeitzger</b>	<b>hoch</b>	<p><b>LRT:</b> -</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> (Fischotter)</p> <p><b>Brutvögel:</b> -</p> <p><b>Gastvögel:</b> Kormoran</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> Beek und naturnahe Entwässerungsgräben; weitere Fischarten, Mollusken, (Moorfrosch)</p>	<p><b>LRT:</b> -</p> <p><b>Anhang II-Arten:</b> -</p> <p><b>Brutvögel:</b> -</p> <p><b>Gastvögel:</b> -</p> <p><b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -</p>	<p>siehe Fischotter;</p> <p>aufgrund der sehr geringen Dichte des Fischotters und der Breite seines Nahrungsspektrums besteht kein Regelungsbedarf / kein akuter Konflikt absehbar, gleichzeitig Förderung von gesunden, naturraumtypischen Fischbeständen im Planungsraum zielführend;</p> <p>ein Verschluss oder eine Verlandung von Gräben in den Hochmoorrandbereichen ist für die Art unerheblich (geringes bis nicht vorhandenes Habitatpotenzial).</p>

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Große Moosjungfer	sehr hoch	<b>LRT:</b> 3160, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> (Krickente, Schnatterente) <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Graureiher Kormoran, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> (Moorfrosch), weitere Libellenarten	<b>LRT:</b> (3160, 7140, 7150, 91D0) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> (Großlibellen, Fische)	<p>zur dauerhaften Sicherung der Vorkommen dieser Art sind punktuell Eingriffe an bestehenden Gewässern – darunter auch Gewässer des LRT 3160, ggf. mit Vorkommen des LRT 7140 und 7150 – notwendig (Offenhaltung von Wasserflächen, Verhindern der vollständigen Verlandung); ergänzend sollen im Rahmen der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts neue, als Larvalgewässer geeignete Kleingewässer im Randbereich des Moores angelegt werden, idealerweise im Nahbereich aktueller oder ehemaliger Vorkommen der Art; diese neu anzulegenden Gewässer und die bestehenden, von der Art besiedelten Gewässer (auch des LRT 3160) müssen im Abstand mehrerer Jahre und gestaffelt, bei Bedarf, von Verlandungsvegetation beräumt werden; auch eine Freistellung der Gewässer von Gehölzen (auch LRT 91D0) muss bei Bedarf erfolgen; dies ist notwendig, um dauerhaft ausreichend geeignete Gewässer in einem für die Art günstigen Sukzessionsstadium – und ohne zu dichten Besatz larvenfressender anderer Großlibellen oder Fische – zu erhalten.</p>
<b>Brutvögel – wertbestimmende Vogelarten</b>				
Bekassine		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche, Brachvogel, Wiesenpieper, <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> (91D0) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<p>Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie wiedervernässte, offene Hochmoorbereiche notwendig</p>

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Brachvogel		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> (91D0) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie wiedervernässte, offene Hochmoorbereiche notwendig
Feldlerche		<b>LRT:</b> 6410 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Neuntöter, Raubwürger, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze <b>Gastvögel:</b> Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art ist extensiv bewirtschaftetes, offenes Grünland notwendig
Wiesenschafstelze		<b>LRT:</b> 6410 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Feldlerche, Brachvogel, Wiesenpieper <b>Gastvögel:</b> Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art ist extensiv bewirtschaftetes Grünland notwendig

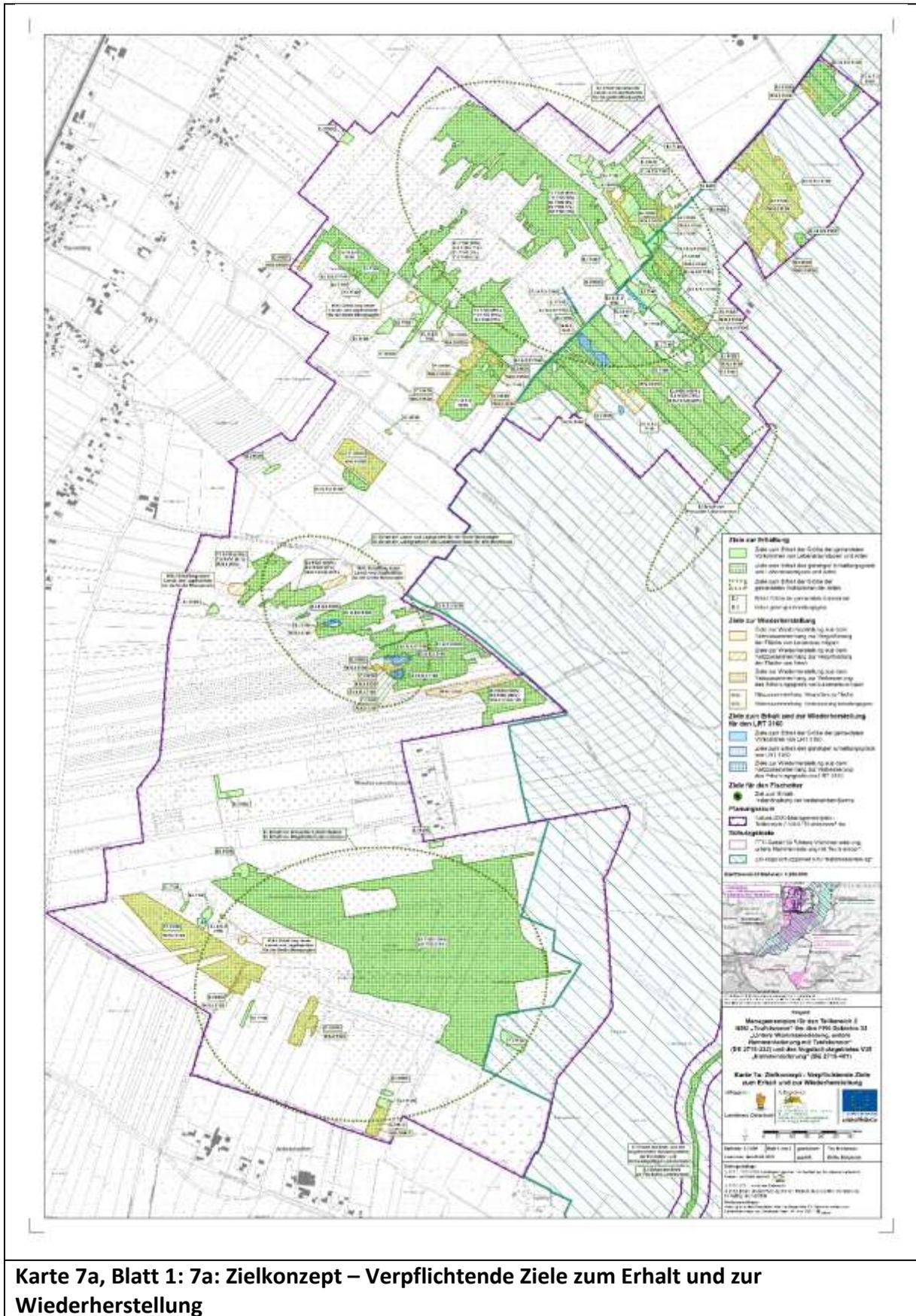
Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Neuntöter		<b>LRT:</b> 6410 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Raubwürger <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche, Wiesenschafstelze <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art ist extensiv bewirtschaftetes, strukturreiches Grünland in Kombination mit angrenzenden strukturreichen Gehölzsäumen notwendig
<b>Brutvögel – weitere Zielarten</b>				
Blaukehlchen		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche, Wiesenschafstelze <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes, strukturreiches Grünland notwendig
Wiesenpieper		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Nachtschwalbe <b>Gastvögel:</b> Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit offenen Bereichen notwendig

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Nachtschwalbe		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150), 91D0 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Brachvogel, Neuntöter, Raubwürger, Wiesenpieper <b>Gastvögel:</b> Gilde Limikolen, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche, Wiesenschafstelze <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind extensiv bewirtschaftetes, strukturreiches Grünland und Hochmoorbereiche mit kleinräumigem Habitatmosaik und trockeneren Standorten sowie Moorwälder notwendig
Raubwürger		<b>LRT:</b> 6410, 7120 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Neuntöter <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> Feldlerche, Wiesenschafstelze <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind extensiv bewirtschaftetes, strukturreiches Grünland sowie offene Hochmoorbereiche in Kombination mit wichtigen Gehölzstrukturen notwendig
Krickente		<b>LRT:</b> 3160 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Schnatterente <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich, Kormoran <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland, ein naturnaher Verlauf der Beek sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit dystrophen Stillgewässern notwendig

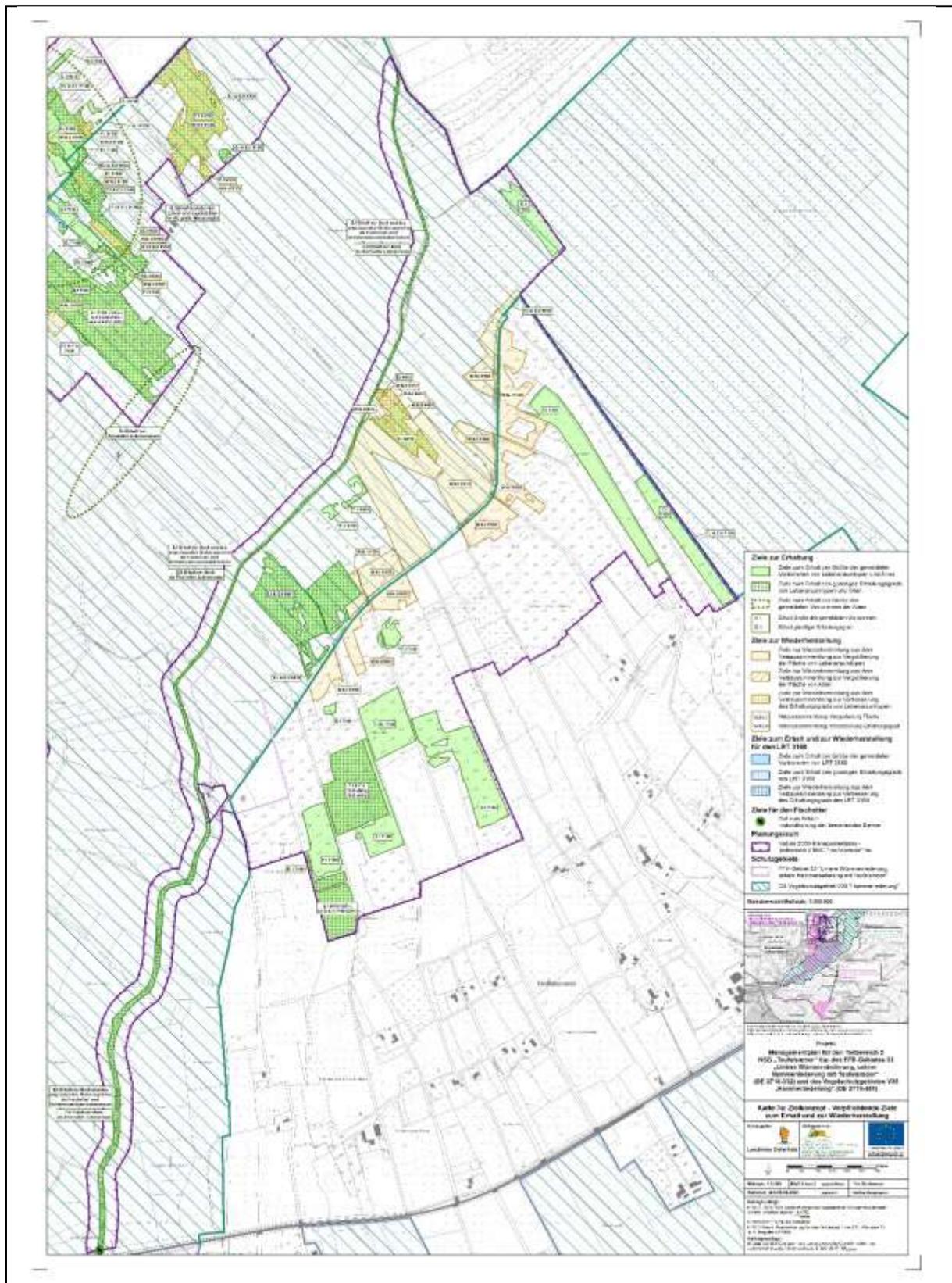
Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Schnatterente		<b>LRT:</b> 3160 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Krickente <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich, Kormoran <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland, ein naturnaher Verlauf der Beek sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit dystrophen Stillgewässern notwendig
<b>Gastvögel – Wertbestimmende Arten und weitere Zielarten</b>				
Gilde Enten und Säger		<b>LRT:</b> 3160 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Schnatterente <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich, Kormoran <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland, ein naturnaher Verlauf der Beek sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit dystrophen Stillgewässern notwendig
Gilde Gänse und Schwäne		<b>LRT:</b> 3160 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Krickente, Schnatterente <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Graureiher, Kranich, Kormoran <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland, ein naturnaher Verlauf der Beek sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit dystrophen Stillgewässern notwendig

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Gilde Limikolen		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel <b>Gastvögel:</b> Gilde Gänse und Schwäne, Graureiher, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie wiedervernässte, offene Hochmoorbereiche notwendig
Graureiher		<b>LRT:</b> 6410 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Nachtschwalbe <b>Gastvögel:</b> Gilde Gänse und Schwäne, Gilde Limikolen, Kranich <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b>	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit dystrophen Stillgewässern notwendig
Kormoran		<b>LRT:</b> 3160 <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Krickente, Schnatterente <b>Gastvögel:</b> Gilde Enten und Säger, Gilde Gänse und Schwäne <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b>	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> - <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind ein naturnaher Verlauf der Beek sowie wiedervernässte, Hochmoorbereiche mit dystrophen Stillgewässern notwendig

Schutzgegenstände im Planungsraum	Priorität	(potenzielle) Synergien	(potenzielle) Konflikte	Konfliktlösung Anmerkungen
Kranich		<b>LRT:</b> 6410, 7120, (7140, 7150) <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Bekassine, Brachvogel, Nachtschwalbe <b>Gastvögel:</b> Gilde Gänse und Schwäne <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	<b>LRT:</b> - <b>Anhang II-Arten:</b> - <b>Brutvögel:</b> Feldlerche <b>Gastvögel:</b> - <b>Anhang IV-Arten &amp; Sonstige:</b> -	Zum Schutz und für die Entwicklung der Art sind hohe Grundwasserstände und extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie wiedervernässte, offene Hochmoorbereiche notwendig
<p>Die Einstufung der <b>Priorität</b> der Lebensraumtypen, Anhang II-Arten und wertbestimmenden Vogelarten mit signifikanten Vorkommen im Teilbereich „Teufelsmoor“ basiert auf den in den <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b> gemachten Angaben.</p> <p>Berücksichtigt wurden insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben in den Standarddatenbögen zur <b>Repräsentativität</b> bzw. zur <b>Bedeutung</b> bzw. zur <b>relativen Größe</b> der Vorkommen im FFH-Gebiet 33</li> <li>- Einstufung der <b>Bedeutung des FFH-Gebietes 109 (Rang)</b> für den LRT nach den Vollzugshinweisen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz</li> <li>- <b>Priorität</b> des jeweiligen LRT nach dem Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Vollzugshinweise)</li> <li>- <b>Erhaltungsgrad</b> im FFH-Gebiet 33 bzw. im VSG 35 und im Teilbereich „Teufelsmoor“</li> </ul> <p>Ergänzend wurden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Erhalt</li> <li>- Rote Liste-Status (Niedersachsen, Deutschland)</li> <li>- Erhaltungsgrad in Deutschland (atl. Region)</li> </ul> <p><b>hoch</b> = der Schutzgegenstand ist im Ziel- und Maßnahmenkonzept von hoher Priorität  <b>mäßig</b> = der Schutzgegenstand ist im Ziel- und Maßnahmenkonzept von mäßiger Priorität  <b>niedrig</b> = der Schutzgegenstand ist im Ziel- und Maßnahmenkonzept von geringer Priorität            Angaben bei <b>Synergien und Konflikten</b> in <b>(Klammern)</b> = situationsabhängige, indirekte oder schwächere Wechselwirkungen</p>				



Karte 7a, Blatt 1: 7a: Zielkonzept – Verpflichtende Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung



**Karte 7a, Blatt 2: 7a: Zielkonzept – Verpflichtende Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung**



